|  |
| --- |
|  |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG MOVE D.1  SEEVERKEHR UND LOGISTIK |
| Stellennummer in Sysper: | 193372 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Annika Kroon  4 Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE) ist für die Entwicklung und Umsetzung der europäischen Verkehrspolitik zuständig. Innerhalb der DG MOVE erstreckt sich die Direktion D auf den Bereich “Waterborne transport” und umfasst die Bereiche Seeverkehr und Logistik, Seeverkehrssicherheit sowie Häfen und Binnenschifffahrt. Das Referat D1 ist für Seeverkehr und Logistik zuständig.

Ihr Auftrag besteht darin, die Seeverkehrsstrategie und die Logistikpolitik der EU zu entwickeln und umzusetzen, um einen gut funktionierenden, wirksamen und offenen Markt für Seeverkehrsdienstleistungen und -logistik zu schaffen und den multimodalen Güterverkehr im weiteren Sinne zu fördern. Im Zusammenhang mit der Förderung eines umweltfreundlicheren multimodalen Verkehrs arbeitet das Referat derzeit an CountEmissions EU und an der Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr. Sie ist für die Politik in Bezug auf das Single-Window für den europäischen Seeverkehr und die Dokumente für den elektronischen Güterverkehr zuständig. Sie koordiniert das Europäische Forum für nachhaltigen Seeverkehr (ESSF) und das Forum für digitales Verkehrswesen und Logistik (DTLF). Das Referat setzt die EU-Rechtsvorschriften über den freien Dienstleistungsverkehr im Seeverkehr innerhalb und zwischen Mitgliedstaaten und mit Drittländern durch (einschließlich Folgebeschwerden und Vertragsverletzungsverfahren).

Weitere Informationen über unsere wichtigsten Tätigkeiten und Ziele finden Sie auf der Website der DG MOVE:

https://transport.ec.europa.eu/transport-themes\_en

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir stellen eine interessante Aufgabe dar, um die Digitalisierung des Güterverkehrs und der Logistik zu fördern und zu unterstützen, ein Bereich, der sich rasch weiterentwickelt und im Mittelpunkt der verkehrspolitischen Prioritäten der Kommission steht. Im Mittelpunkt dieser Arbeiten wird die Umsetzung der elektronischen Güterverkehrsinformation (eFTI) stehen. Darüber hinaus wird sie die Koordinierung der Arbeit der Expertengruppe des Forums für digitales Verkehrswesen und Logistik (DTLF) und die Beteiligung an der internen Digital-Taskforce der DG MOVE mit besonderem Schwerpunkt auf der intelligenten Durchsetzung in den Bereichen Verkehr und Logistik umfassen.

Der ANS wird für spezifische Aspekte der Umsetzung der eFTI-Verordnung zuständig sein, deren vollständige Anwendung Anfang 2026 angestrebt wird, und einen Beitrag zu anderen Aufgaben im Zusammenhang mit Initiativen zur Digitalisierung von Verkehr und Logistik leisten. Zu seinen Aufgaben gehört die Unterstützung bei der Überwachung und Verwaltung von Tätigkeiten und Projekten im Bereich der Digitalisierung der Logistik und insbesondere im Zusammenhang mit der Ausarbeitung, Annahme und Übermittlung der Durchführungsspezifikationen für die eFTI-Verordnung.

Zu den geplanten Aufgaben gehören technische Beratung, Bewertung und Integration der Ergebnisse der Konsultation der Interessenträger oder technischer Berichte, die Erstellung von Briefings und anderen Dokumenten zur Umsetzung der Politik und zu technischen Fragen sowie die Mitwirkung an der Ausarbeitung von Rechtsakten (Durchführungs- und delegierte Verordnungen).

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterhält der ANS mit Unterstützung eines Beamten der Kommission Beziehungen zu anderen EU-Organen (Europäisches Parlament, Europäischer Rat usw.) und unterhält auch Kontakte und Informationsaustausch mit öffentlichen Stellen und Berufsverbänden in den Mitgliedstaaten und anderen Ländern. Darüber hinaus wird der ANS an verschiedenen Sitzungen, Seminaren und offiziellen Veranstaltungen teilnehmen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine motivierte und dynamische Fachkraft mit Erfahrung in den Bereichen Güterverkehr und Logistik, Politikentwicklung, Ausarbeitung von Strategiepapieren und Politikumsetzung. Er/sie muss in der Lage sein, komplexe Dossiers zu bearbeiten, und über ein ausgezeichnetes Englischniveau verfügen. Von Vorteil wären:

- Erfahrung im Projektmanagement.

- Kenntnis der Rechtsvorschriften und Strategien der EU oder internationaler Organisationen in den Bereichen Güterverkehr und Logistik.

- Kenntnis der Rechtsvorschriften und Strategien der EU oder internationaler Organisationen in den Bereichen Güterverkehr und Logistik.

- Erfahrung im Verhandlungs- und Entscheidungsprozess der EU oder anderer internationaler Organisationen ist wünschenswert.

- Gute Kommunikationsfähigkeit und Fähigkeit, in einem multikulturellen Teamumfeld zu arbeiten.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)